



AMTSBLATT

der Stadt Rhede

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Rhede

4. Jahrgang	Ausgabe 7/2007	Rhede, 19.04.2007
-------------	----------------	-------------------

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Rhede, die durch Rechtsvorschrift vorgeschrieben sind, werden im „Amtsblatt der Stadt Rhede“ vollzogen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf. Auf sein Erscheinen soll jeweils in der Tageszeitung Bocholter-Borkener Volksblatt hingewiesen werden. (§ 16 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Rhede)

- Das Amtsblatt liegt im Rathaus (u.a. im Bürgerbüro) sowie in allen Geschäftsstellen der örtlichen Banken und Sparkassen zur kostenlosen Mitnahme aus.
- Einzellieferung oder Dauerbezug erfolgen kostenlos durch die Stadtverwaltung Rhede - Ratsbüro -, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Tel. 02872/930-0, E-Mail: info@rhede.de
- Im Internet steht das Amtsblatt unter www.rhede.de zur Verfügung. Dort besteht auch die Möglichkeit, den kostenlosen E-Mail-Newsletter zu bestellen, mit dem der Abonnent auf neu erschienene Amtsblätter automatisch hingewiesen wird.

Datum	Inhalt	Seite
16.04.2007	Tagesordnung der Ratssitzung am 25. April 2007	2
17.04.2007	Bekanntmachung der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 4/BN 5" (Bereich der Verkehrsfläche „Blomenkamp“, Abschnitt zwischen Barloer Straße und „Brüggen Weide“ in Rhede)	3
18.04.2007	Einladung zum Workshop „Kreativ-Werkstatt zur Gestaltung des Rheder Bachs“ und weitere Veranstaltungshinweise	7

Am Mittwoch, dem 25. April 2007, 17:00 Uhr, findet im Rats- u. Kultursaal des Rathauses im 1. OG eine Sitzung des Rates der Stadt Rhede statt.

Zum Besuch des öffentlichen Teiles der Sitzung lade ich hiermit ein.

TAGESORDNUNG

A) ÖFFENTLICHE SITZUNG

- Punkt 1: Wahl eines stellvertretenden sachkundigen Einwohners in den Ausschuss für Soziales, Bildung und Sport
- Punkt 2: 39. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rhede (Bereich der geplanten Biogasanlage am Dennenpass in Rhede-Büngern): Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 3: Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Rhede G 18" (Bereich der geplanten Biogasanlage am Dennenpass in Rhede-Büngern): Aufstellung und öffentliche Auslegung
- Punkt 4: 4. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK)
- Punkt 5: Fragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
- Punkt 6: Mitteilungen und Anfragen

B) NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

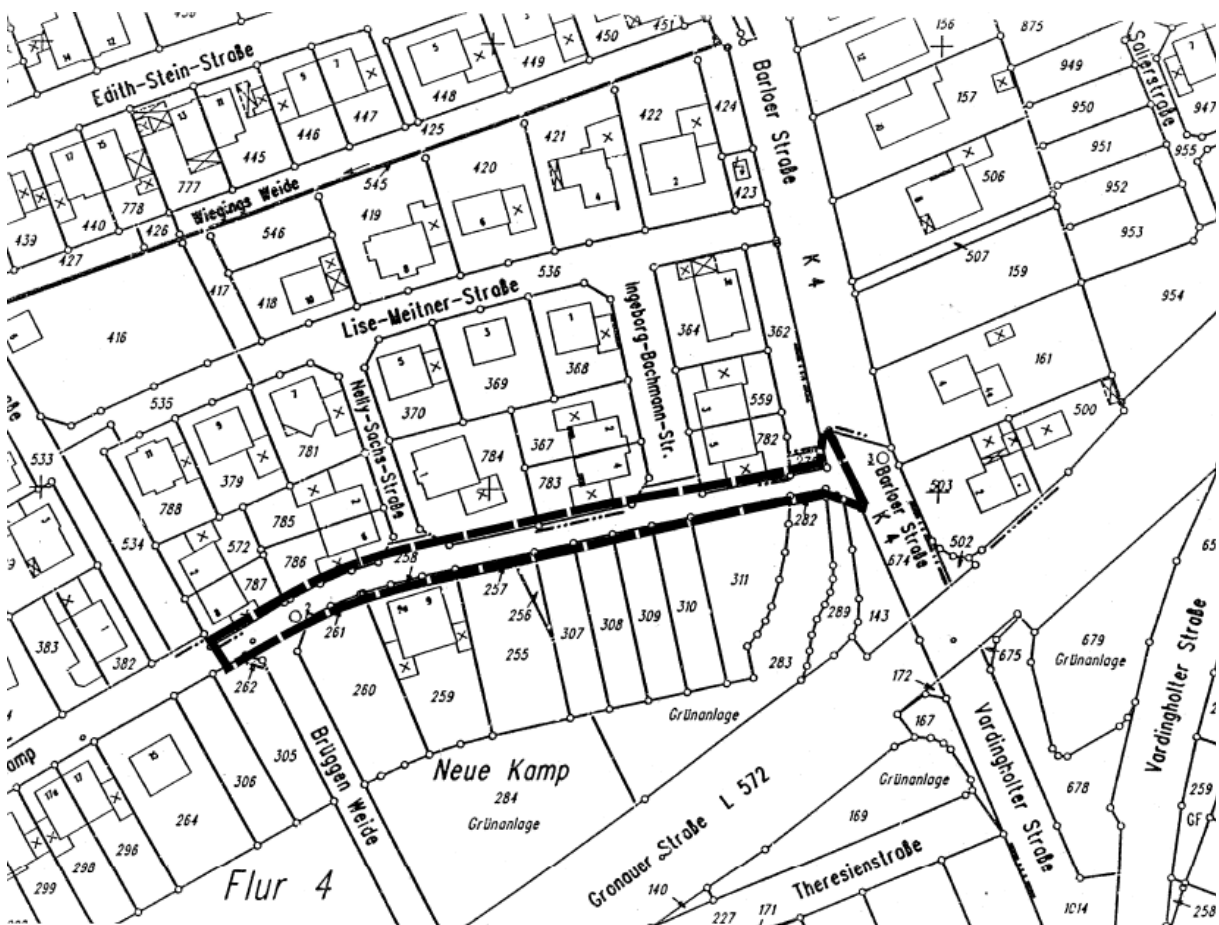
- Punkt 7: Grundstücksverträge zur Entwicklung und Neuordnung von Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen auf dem ehemaligen Harde + Rößing - Gelände an der Bahnhofstraße
- Punkt 8: Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Entwicklung und Neuordnung von Einzelhandels- und Dienstleistungsflächen auf dem ehemaligen Harde + Rößing - Gelände an der Bahnhofstraße
- Punkt 9: Mitteilungen und Anfragen

Rhede, den 16.04.2007

Mittag
Bürgermeister

Bekanntmachung
der vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes
„Vardingholt BN 4/BN 5“ (Bereich der Verkehrsfläche „Blomenkamp“,
Abschnitt zwischen Barloer Straße und „Brüggen Weide“ in Rhede)

Der Rat der Stadt Rhede hat in seiner Sitzung am 13.12.2006 in Kenntnis der Planzeichnung mit den zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht gemäß §§ 2 ff. des Baugesetzbuches (BauGB) vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, ber. BGBl. I 1998 S. 137) sowie des § 86 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen -Landesbauordnung- (BauO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01.03.2000 (GV NRW S. 256) und der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) in den jeweils zuletzt geänderten Fassungen, die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „**Vardingholt BN 4 / BN 5**“ (Bereich der Verkehrsfläche „Blomenkamp“, Abschnitt zwischen Barloer Straße und „Brüggen Weide“ in Rhede), bestehend aus der Planzeichnung, als Satzung und die Begründung hierzu beschlossen.



Abgrenzung des Änderungsbereiches; Gem. Rhede, Flur 4,
Flurstück 290 teilweise

Bekanntmachungsanordnung:

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 4 / BN 5" wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Absatz 4 BauGB wird ab sofort während der Dienststunden im Rathaus der Stadt Rhede, Rathausplatz 9, 46414 Rhede, Fachbereich 30 - Bau und Ordnung Zimmer 328, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt des Bebauungsplanes wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass

- a) eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften unbeachtlich ist, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden ist. Ebenso ist eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Stadt Rhede unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind;
- b) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf eines Jahres seit Verkündung der Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn, eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt, die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden, der Bürgermeister hat die Ratsbeschlüsse vorher beanstandet oder der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Rhede vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt;
- c) ein Entschädigungsberechtigter Entschädigung verlangen kann, wenn die in §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensanteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung und Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des

Kalenderjahres, in dem die in oben genannten Fällen bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes "Vardingholt BN 4/BN 5", in Kraft.

Rhede, 17. April 2007

Lothar Mittag
Bürgermeister

Kreativ-Werkstatt zur Gestaltung des Rheder Baches als Erlebnissgewässer und der Wege und Plätze im Projekt derbach in der Innenstadt Rhedes

Aufgrund der Vorschläge aus dem bürgeroffenen Prozess in den Workshops vom 11. und 21. Juni **2003** sollen nunmehr die konkreten Gestaltungs- und Ausbaupläne für den Rheder Bach und die öffentlichen Wege und Plätze im Bachprojekt erarbeitet werden. Die damaligen Vorschläge sind von dem eingeschalteten Planungsbüro in einem ersten Konzept aufbereitet worden. Alle Bürgerinnen und Bürger, Anlieger und Interessierte sind herzlich eingeladen, in einem weiteren Workshop am

**Samstag, den 28.04.2007, um 15.00 Uhr,
an gleicher Stelle, in der Lichterscheune
am Rheder Bach,**

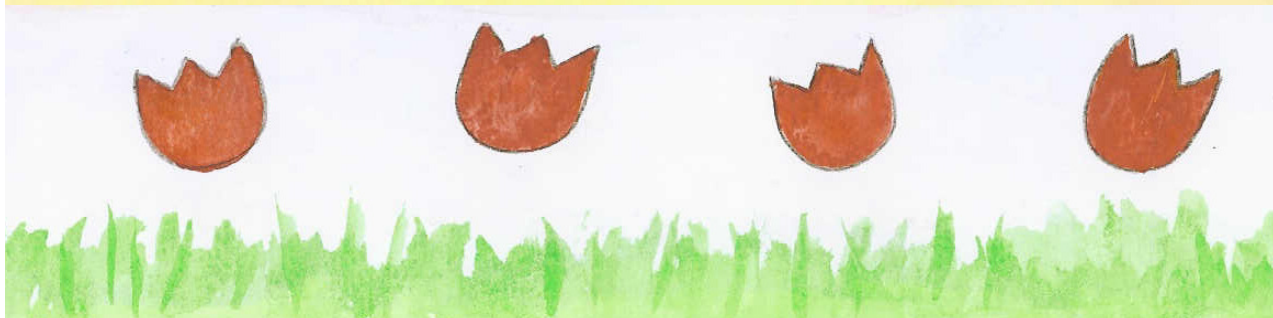
aktiv und kreativ an der Vollendung des Projektes mitzuwirken. Gemeinsam mit dem Planungsbüro und Mitgliedern von Rat und Verwaltung der Stadt sollen Details der Gestaltung, des Materials und der Ausstattung des Gewässers und des öffentlichen Raumes erarbeitet werden. Entsprechende Werkstattmaterialien stehen zur Verfügung. Für Verpflegung ist gesorgt.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen.

Rhede, den 18.04.2007

Lothar Mittag
Bürgermeister

FRÜHLINGSFEST



DAS PROGRAMM

11:00 Eröffnung Nordic-Walking-Park, DJK-Sportplatz

11:30 Frühschoppenkonzert Rathausplatz

**12:15 Maibaum aufstellen
Einweihung Gildekamp**

13:15 TV Rhede tanzt am Maibaum

13:30 Modenschau Lichterscheune

13:45 Rhythmische Sportgymnastik am Maibaum

14:00 Nachmittagskonzert Rathausplatz

15:00 Bärentheater Hohe Str./Rathausplatz

15:15 Blockflötengruppe Rathausplatz

15:30 Modenschau Lichterscheune

15:45 Grün-Weiß Vardingholt tanzt am Maibaum

Rhede Innenstadt

Sonntag, 22. April ab 11:00 Uhr